Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15** 

Anlage-Nr. : 17a

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **H 80735** 

Ausführung: Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

## **Technische Daten, Kurzfassung**

## Raddaten

Radtyp : **H 80735** 

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 520

zul. Abrollumfang in mm : 1840

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:

BOØ64,0 /Ø57,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben, Gewinde M14x1,5, Kegelwin-

kel 60°, Schaftlänge 28,5 mm

Anzugsmoment : 100±10 Nm Spurverbreiterung : bis zu 26 mm

Тур:	53I		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E664	4/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 118	Corrado (nur bei 5-Loch Radanschluß)	205/40R17-80 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
140	Corrado VR6	205/40R17-84 reinforced 225/35R17-82	12)23)
		14) 225/35R17-86 reinforced	

E664/1/NT6E 950/710 5/100/57,1

<sup>\*)</sup> entspricht 503 kg bei einem Abrollumfang von max. 1910 mm

Gutachten-Nr. : RA96/00136/B/15

Anlage-Nr. : 17a

Typ(en)

Antragsteller : BORBET : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Тур:	35I		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>E657</b>	7, E657/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85; 100	Passat, Passat Variant (Achslasten bis 990 kg)	205/40R17-80 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)16) 17)
128	Passat VR6 (Achslasten bis 990 kg)	205/40R17-84 reinforced 15) 215/40R17-83 28) 215/40R17-87 reinforced 225/35R17-82 14) 225/35R17-86 reinforced	
55; 66; 74; 81;	Passat Variant	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)
85; 110	(Achslasten bis 1020kg)	28)	7)8)9)10)16)
128	Passat Variant VR6	215/40R17-87 reinforced	17)

E657/1/NT14E 1020/1020 5/100/57,1

Гур: 1НХО			
ABE / EG-Gene	hmigung: F804		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 110	Golf GT, Vento GT Golf GTI, Vento GTI Golf TDI	205/40R17-80 13)19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/40R17-84 reinforced 19)	
		215/40R17-83 11)20)21)28)	
E004/N/T17E	090/940	215/40R17-87 reinforced 11)20)21)	E/100/E2 1

5/100/57,1 F804/NT17E 980/840

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15** 

Anlage-Nr. : 17a

Antragsteller

Typ(en)

: BORBET : **H 80735** 

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Тур:	1H				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66; 74; 81; 85; 110		205/40R17-80 13)19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)		
128	Vento VR6, Golf VR6	205/40R17-84 reinforced 19) 215/40R17-83 11)20)21)28)			
		215/40R17-87 reinforced 11)20)21)			
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/40R17-80 13) 205/40R17-84 reinforced 215/40R17-83 11)28)29)			
	200,000	215/40R17-87 reinforced 11)29)	5100 (77.1		

e1\*96/79\*0068\*03E 980/990 5/100/57,1

Тур:	1HX	1	
ABE / EG-Gene	hmigung: G150	5	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
140	Golf syncro VR6	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)
		13)	7)8)9)10)
140	Golf Variant syncro VR6		
	·	205/40R17-84 reinforced	
		215/40R17-83	
		11)28)29)	
		215/40R17-87 reinforced	
		11)29)	

G156/NT12E 980/990 5/100/57,1

Gutachten-Nr. : RA96/00136/B/15

Anlage-Nr. : 17a

: BORBET Antragsteller Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Тур:	1J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071* / e1*98/14*0071*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen	
50; 55; 66; 74;	Golf, Golf 4-motion	215/45R17-87		2)3)4)5)6)
75; 77; 81; 85;	Bora, Bora 4-motion	49)		7)8)9)10)50)
88; 92; 96;	(Limousine + Variant)			
110; 125		225/45R17-90		
		1)30)32)33)		
		235/40R17-90		
		1)30)32)33)		
		zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	1)bis10)32)33)
				42)50)
		215/45R17-87	235/40R17-90	1)bis10)32)33)
				48)50)

e1\*98/14\*0071\*19 1020/1080(1130) 5/100/57.0

Тур:	9C			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	97/27*0106*/	e1*98/14*0106*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer	ıgrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen	
66; 74; 75; 85;	New Beetle	215/45R17-87		2)3)4)5)6)
110; 125				7)8)9)10)
		225/45R17-90		
		235/40R17-90		
		1)30)32)45)		
		zulässige Reife	ngrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/45R17-87	225/45R17-90	1)bis10)
				42)
		215/45R17-87	235/40R17-90	1)bis10)
				30)32)45)48)
e1*98/14*0106*06	1000/800		•	5/100/57,0

## **Auflagen und Hinweise**

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten 1) Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in 2) den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine

Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15** 

Anlage-Nr. : 17a

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **H 80735** 

Ausführung: Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Unterkante des Schwellers bis zum Stoßfänger umzulegen und das Radhaus zusätzlich unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste auf einer Länge von 100 mm auszustellen.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15** 

Anlage-Nr. : 17a

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **H 80735** 

Ausführung: Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

- Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 über den gesamten Bereich die Radhausausschnittkanten umzulegen oder bis auf eine Restdicke von ca. 5 mm abzuschleifen. Am Fahrzeug vorhandene Verbreiterungen können somit in diesem Bereich nicht mehr verschraubt werden, sie sind mit einem geeigneten Kleber zu befestigen.
- 17) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten bis in den Bereich der seitlichen Stoßschutzleiste komplett umzulegen. Der Innenkotflügel ist im oberen Bereich ausgehend von der Radhausausschnittkante in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden und anschließend sind die freiliegenden Kanten mit Silikon abzudichten. Die Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Bereich des Stoßfängers ist um ca. 40 mm nach unten zu versetzen.
- 19) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich oberhalb des Schwellers bis 100 mm oberhalb des hinteren Stoßfängers auf eine Restbreite von 18 mm abzuschleifen. Die Verbreiterungen sind mit geeignetem Kleber zu befestigen.
- 20) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm oberhalb des vorderen Stoßfängers bis 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste zu bördeln und die Kunststoffverbreiterung entsprechend zu kürzen.
- Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im gesamten Bereich auf eine Restbreite von 5 mm abzuschleifen. Ab 100 mm oberhalb des hinteren Stoßfängers sind zusätzlich das Radhaus bzw. der hintere Stoßfänger nach außen auszustellen. Die Verbreiterungen sind mit geeignetem Kleber zu befestigen.
- 22) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 23) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 24) An Achse 1 sind die Radhauskanten über Radmitte auf ca. 150 mm Länge nach oben umzuformen und die Kunststoffverkleidung mit einzuklemmen oder entsprechend zu kürzen.
- 25) An Achse 2 sind zusätzliche Anschlagpuffer (10-15 mm, z.B. geschlitzte Gummischeibe) auf die Dämpfer-Kolbenstange zu montieren.
- 28) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).



Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15** 

Anlage-Nr. : 17a

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **H 80735** 

Ausführung: Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

29) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 80 mm vor bis hinter der Radmitte umzulegen. Die Serienverbreiterung ist, sofern vorhanden, im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen. Der Innenkotflügel ist im Bereich über der Radmitte auf einer Länge von 100 mm warm einzuformen oder auszutrennen.

- 30) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 32) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängersdurch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen ).
- An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- 42) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 43) Aufgrund ungenügender Bremsenfreigängigkeit nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremssatteltyp Girling CN1 32323570/3.
- 45) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden.
- 48) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91

Dunlop SP Sport 8000 MFS Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

49) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR- oder W-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen steht die Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen.

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15** 

Anlage-Nr. : 17a

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **H 80735** 

Ausführung: Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

50) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
235/40R17-90	1890	1016
215/45R17-87	1910	1006
225/45R17-90	1930	998

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen . **Auflage 1** ist zusätzlich anzuwenden.

Die Anlage 17a mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ H 80735 des Herstellers BORBET.

Essen, 05. März 2001 RA96/00136/B/15